

Wien, Freitag, den 16. März 1923

Die Luxuswarenabgabe auf der Wiener Messe. Die bevorstehende Wiener Messe wird die letzte sein, die noch unter der Geltung der Wiener Luxuswarenabgabe stattfindet. Entsprechend einer Vereinbarung, die vom Generaldirektor der Wiener Messe Gemeinderat Julius Müller mit dem städtischen Finanzreferenten getroffen wurde, werden in den Räumen der Messe selbst städtische Steuerbeamte anwesend sein. Jeder Aussteller wird die Möglichkeit haben, sich auf kürzestem Wege die Gewissheit zu verschaffen, ob ein sogenanntes Mitnahmengeschäft, bei dem also ein Export stattfindet, ohne dass es möglich ist, die bezüglichen Zollbelege beizubringen, von der Gemeinde als abgabefrei anerkannt wird. In diesem Fall wird auch sofort die erforderliche Bescheinigung ausgefolgt werden. Die Gemeinde wird durch das weitestgehende Entgegenkommen auf diese Art von Geschäftsabschlüssen auf der Wiener Messe erleichtern.

Die Grundsteuer für Wien. Das vom Wiener Gemeinderat als Landtag, am 19. Jänner 1923 beschlossene Grundsteuergesetz für das Jahr 1923 ist am 14. März im Landesgesetzblatt für Wien kundgemacht worden. Die Grundsteuer beträgt das 40fache der Steuer (samt Zuschlägen) des Vorjahres. Für Siedler und Schrebergärten besteht eine Sonderbestimmung; hier beträgt die Grundsteuer 32 K pro Quadratmeter, ohne Rücksicht darauf, ob diese Grundflächen bisher grundsteuerpflichtig waren oder nicht. Die Verwendung einer Grundfläche als Siedler- oder Schrebergarten muss der Grundeigentümer der Fachrechnungsabteilung des zuständigen Bezirksamtes bis 11. April d. J. anzeigen. Unproduktive Hausgärten (die keinen nutzbaren Ertrag abwerfen) können bis zum Ausmass von 300 Quadratmeter über Ansuchen ganz oder teilweise von der Steuer befreit werden. Die Befreiungsgesuche sind ebenfalls bis längstens 11. April 1923 bei der Fachrechnungsabteilung des magistratischen Bezirksamtes einzubringen. Die bereits eingereichten Anzeigen und Gesuche gelten als fristgerecht überreicht. Jedem Steuerpflichtigen wird der von ihm zu entrichtende Steuerbetrag mittels Zahlungsauftrag bekanntgegeben. Die Einzahlung hat in zwei gleichen Teilbeträgen zu erfolgen, von denen der erste binnen 14 Tagen nach Zustellung des Zahlungsauftrages, der zweite bis längstens 1. Oktober zu entrichten ist.

WIENER GEMEINDERAT.

Sitzung vom 16. März 1923.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass zu den Posten 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 13 niemand zum Wort gemeldet ist und dass diese Vorlagen als angenommen gelten.

GR. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über die Erbauung eines Volksbrausebades im XII. Bezirk Ratschkygasse und beantragt das Kostenerfordernis von 2.5 Milliarden zu genehmigen.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

GR. Professor Tandler (Soz. Dem.) beantragt die Erhöhung der Erhaltungsbeiträge für Pfrundner in offener Armenpflege um 100 % und die Bewilligung eines Zuschusskredites hierfür von 5.2 Milliarden für das Jahr 1923.

Die Vorlage wird ohne Debatte angenommen.

GR. Hiess (Soz. Dem.) beantragt der deutschen Gesellschaft für Innere Medizin für die Zwecke des Deutschen Kongresses für Innere Medizin, der am 7. und 8. April d. J. stattfinden, eine Subvention von 25 Millionen Kronen zuzusprechen.

GR. Breuer (chr. sez.) fragt den Referenten, warum diese Vorlage bereits durch den Bürgermeister erledigt wurde und der Gemeinderat jetzt nachträglich die Bewilligung zu erteilen habe. Der Kongress findet doch erst im Sommer statt und es wäre also nicht so eilig gewesen, das Referat präsidialiter zu erledigen. Im Übrigen sei es zu begründen, wenn die jetzige Mehrheit ihren Standpunkt bezüglich der Förderung des Fremdenverkehrs einer Revision unterzogen habe und für solche Zwecke jetzt Unterstützungen herzugeben bereit sei. Die Christlichsozialen haben sich stets für die Belebung des Fremdenverkehrs eingesetzt und werden daher auch für dieses Referat stimmen.

Der Referent entgegnet, er habe ausdrücklich erwähnt, dass der Kongress am 7. und 8. April stattfindet und dass im Finanzausschuss und Stadtsenat die einstimmige Annahme des Antrages erfolgt ist. GR. Breuer habe diese Mitteilung wahrscheinlich überhört. Die sofortige Auszahlung der Subvention sei auf ausdrückliches Ersuchen des Vorsitzenden des Kongresses Professor Wenckebach vom Bürgermeister bestimmt worden. Bezüglich Förderung des Fremdenverkehrs wäre zu bemerken, dass die sozialdemokratische Mehrheit alle Bestrebungen, die der Stadt wirklichen Nutzen bringen, fördere und dass sie Veranstaltungen unterstütze, durch welche Geld nach Wien fließe. Hingegen für die Auswüchse des Fremdenverkehrs, wodurch Geld aus Wien hinausgetragen werden, selbstverständlich nichts übrig habe. Beispielsweise haben sie ja die Veranstaltung der Wiener Messe subventioniert und diese Tatsache sei auch in der letzten Verwaltungsratsitzung der Wiener Messe rühmend hervorgehoben worden. Wenn GR. Breuer bei dieser Gelegenheit der Meinung zum Vorwurfe mache, dass sie für Stadterneuerung Holz und Kohle spende, so sei darauf zu verweisen, dass die Bundesregierung eine Kohlenaktion unternommen habe, von der man nicht wisse, wer diese Kohlen bekommen hat.

GR. Skaret (Soz. Dem.): Man weiss es, es sind meist klerikale Vereine.

GR. Nachtnebel (Soz. Dem.) referiert über die Beschaffung von 3000 Zünd- und Löschuhren für die städtischen Gaswerke, für die ein Sachkredit von 1.7 Milliarden angesprochen wird, der aus Betriebsmitteln zu decken ist.

GR. Metter (chr. sez.): wir haben gegen die Anschaffung der Zünd- und Löschuhren nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, dass wieder eine grosse Ausgabe aus Betriebsmitteln statt aus Investitionskrediten gedeckt wird. Wir haben dieses Vorgehen schon Dutzendmal bemängelt, weil es eine Belastung des Konsums bedeutet, wenn auch dabei 30 Laternenwärter erspart werden sollen. Auch die neuen Gasinstallationen belasten die Gaswerke, ebenso die Wohnbauleihe, die die Werke übernehmen müssen. Der Gaspreis, der ohnedies bereits sehr hoch ist, wird dadurch noch höher werden müssen. In diesem Zusammenhang muss aber auch von den Mängeln unserer Strassenbeleuchtung gesprochen werden. Wenn man abends durch die Wiener Strassen geht, glaubt man sich nach dem Osten versetzt, wozu allerdings auch die Gestalten beitragen mögen, die man so häufig in Wien sieht. Man glaubt eher in Kolonos oder in Tarnopol zu sein als in Wien. Es ist daher zu wünschen, dass mit der Ersetzung der Gasbeleuchtung durch elektrisches Licht, die bisher nur in sehr geringem Umfang begonnen wurde, ernstlich fortgeföhren wird.

GR. Nachtnebel (Soz. Dem.) weist im Schlusswort darauf hin, dass beantragte durch die Anschaffung der Zünd- und Löschuhren nicht 30, sondern 50 Laternenwärter erspart werden. Es handelt sich dabei um einen natürlichen Abbau, da die in Wegfall kommenden lauter pensionsreife Leute sind, für die keine neuen eingestellt werden. Die Ersparnis, die auf diese Weise erzielt wird, beträgt 624 Millionen jährlich.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Dim, Friday von 16. März 1923

79

StR. Speiser (Soz. Dem.) referiert über die/Reorganisation des Stenografendienstes im Wiener Gemeinderat. Das Stenografenamt soll in seinem bisherigen Umfang aufgelassen werden, indem an Stelle der bisherigen 17 Stenografen künftighin nur mehr 4 den notwendigen Dienst versehen. Diese Reorganisation ist das Ergebnis eingehender Verhandlungen, die zu einer einvernehmlichen Lösung geführt haben. Die Abfertigung wurde nach einem Durchschnittsindex von 87 März bezügen berechnet. Im Zusammenhang mit den zu gewährenden Abfertigungen wird ein Zuschusskredit von 26.9 Millionen Kronen angesprochen. Bei diesem Anlass legt der Gemeinderat Wert darauf, den scheidenden Beamten für ihre mustergültigen Leistungen den Dank, der ihnen bereits vom Bürgermeister ausgesprochen wurde, zu wiederholen und wir behalten uns vor, für die besonders verdienstvollen unter den langjährigen Mitarbeitern des Stenografenamtes noch besondere Anträge zu stellen.

GR. Rummelhardt (chr. soz.), wir müssen auf das entschiedenste dagegen protestieren, dass die Auflösung des Stenografenamtes durch eine Verfügung des Bürgermeisters erfolgt ist. Eine solche Verfügung kann nur vorgenommen werden, wenn der Gemeinderat aus irgendeinem Grund nicht einberufen werden kann. Dies ist jetzt durchaus nicht der Fall, der Gemeinderat kann jeden Tag zusammenbrechen. Wir protestieren aber auch dagegen, dass wir dadurch immer vor vollendete Tatsachen gestellt werden, das ist ein Missbrauch des § 96 der Gemeindeverfassung. Es ist notwendig, dass die Reden, die im Gemeinderat gehalten werden, von einer besetzten Stelle festgehalten werden. Fürher hat das Stenografenamt des Wiener Gemeinderates 24 Mitglieder gezählt, dann waren es nur mehr 21, jetzt 17 und heute soll das Amt überhaupt aufgelassen und der stenografische Dienst von 4 Herren geleistet werden. Es ist ohne weiteres klar, dass ein solcher Abbau nur auf Kosten der Genauigkeit gehen kann. Darunter leidet aber vor allem die Minorität des Gemeinderates. Es kann ja richtig sein, dass die Aufnahme der Reden von den 4 Herren bewältigt wird, aber die Uebertragung ist nicht möglich. Wenn sich also hier Dinge abspielen, die es notwendig machen, dass der Bürgermeister während der Sitzung in das stenografische Protokoll Einsicht nehmen will, so weiss ich nicht wie er das machen kann, aber auch wir, haben es sehr oft notwendig, während der Sitzung in das Protokoll Einsicht zu nehmen, was jetzt unmöglich ist. Es ist also keineswegs eine sehr glückliche Abbaureform gewählt worden, und es wird dabei auch nicht viel zu ersparen sein. Sie müssen die 4 Leute jetzt entsprechend bezahlen und es ist bezeichnend, dass die Bezahlung noch gar nicht festgesetzt worden ist. Wir erleben also hier im Gemeinderat das Unikum, dass bereits eine Arbeit geleistet wird, ohne dass die Herren wissen, was sie dafür bezahlt bekommen. Aber die auch die Form, wie Sie die Abbaufrage bei dem Stenografenamt behandelt haben, ist bezeichnend. Während der Verhandlungen haben die Stenografen den Hauptvertrauensmann abgezogen und einen anderen Vertrauensmann mit ihrer Vertretung betraut. Es ist nirgends bisher der Fall gewesen, dass die Geldbezüge des Jahres 1921 als Abfertigung genommen werden. Die Abfertigung kann doch nur auf Grund des derzeit geltenden Indexes und der Zulage erfolgen. Sie haben also dabei ein sehr gutes Geschäft gemacht und eine schöne Anzahl von Millionen erspart. Ich muss schon sagen, dass diese Art der Abfertigung als Schmutzerei zu bezeichnen ist.

StR. Speiser (Schlusswort) sagt, dass die 14 Stenografen aus dem Dienste getreten seien, während GR. Rummelhardt von einer Kündigung spricht. Es sei jedenfalls mehr als sonderbar, wenn in einer Zeit, da die Bundesregierung 75.000 angestellte abbauen wolle, wegen eines Ausdrucks

gelegentlich dieser Angelegenheit Bemängelungen vorgenommen werden. Wenn GR. Rummelhardt weiter sagte, er werde in der nächsten Sitzung bei der Beratung der Abbauforderung auf diesen Gegenstand zurückkommen, so kann ich schon heute sagen, dass das Urteil über diese Abbauforderung bereits vollständig gegeben ist. Sogar die „Reichspost“ hat die Abbauforderung der Gemeinde als besonders gut bezeichnen müssen und sie in Ihrer Verlegenheit als einen Erfolg der Bemühungen des Verbandes der christlichen Gemeindeangestellten bezeichnet. Es wurde auch bezweifelt, ob die 4 Herren, denen jetzt die Herstellung des stenografischen Protokolls obliegt, mit der gewünschten Genauigkeit arbeiten können. In vielfachen Besprechungen mit diesen Herren haben wir uns dessen versichert, dass die stenografischen Aufnahmen hier vollständig klaglos erfolgen können und werden und dass die Herstellung der stenografischen Protokolle künftighin viel rascher erfolge und den Herren Gemeinderäten eher zur Verfügung stehen wird, als früher. Die Güte der Aufnahmen wird durch die Sparmassnahmen nicht nur nicht beeinträchtigt sein, sondern wir werden ein besseres stenografisches Protokoll haben, wie früher. Zu bemerken wäre noch, dass im Gemeinderate Graz 2, in Klagenfurt, Linz und Salzburg je 1 Stenograf, im Kärntner Landtag 3 und im Salzburger Landtag 4 Stenografen die Aufnahmen vornehmen und durchwegs im Nebenamte tätig sind. Durch die Reduzierung des Stenografenbüros wird etwa ein Drittel des bisherigen Budgets erspart, gewiss kein allzu hoher Betrag, aber in der Zeit, wo infolge des Genfer Vertrages die allgemeine Sparsache vorgeschrieben ist, leider eine Notwendigkeit. Wegen der Bezahlung der Stenografen sind Unterhandlungen im Gange und dem Abschlusse nahe. Die Angestellten werden jedenfalls dabei durchaus gerecht behandelt werden. Wegen des Abbaues der 14 Damen und Herren wurden mit ihnen Verhandlungen geführt und die Vereinbarungen einvernehmlich und einstimmig genehmigt. Wenn GR. Rummelhardt für unsern Vorgang das Wort Schmutzerei anzuwenden beliebt, muss ich sagen, dass das, was jetzt beim Bund geschieht, eine viel schärfere Bezeichnung verdient.

Die Vorlage wird sodann angenommen und die öffentliche Sitzung geschlossen.

Warenumsatzsteuer und Lagerhaustarife. In dergestrigen Debatte im Nationalrat hat Abgeordneter Partik die allgemeinen Befürchtungen, die die Warenumsatzsteuer bezüglich ihrer Wirkung auf die Produktion und den Konsum hervorruft, durch den Hinweis auf die Tarife der städtischen Lagerhäuser abzulenken versucht. Dem gegenüber ist festzustellen, dass, wie eine einfache Nachprüfung ergibt, die von Abgeordneten Partik gemachten Zahlenangaben, soweit sie in der Presse wiedergegeben sind, zweifellos irrig sind. Es handelt sich indes gar nicht um absolute Tarifbeträge. Wenn vielmehr der Vergleich zwischen Warenumsatzsteuer und Lagerhaustarifen, den Abgeordneter Partik anregte, gezogen werden soll, so ist vor allem darauf zu weisen, dass die städtischen Lagerhaustarife seit dem Monat September 1922 bereits viermal, insgesamt um 35 bis 50 % herabgesetzt wurden. Derzeit betragen die Ein- oder Auslagerungsgebühren samt Abwage bei Mehl ca. 0.42 % des Warenwertes, erreichen also nur einen sehr bescheidenen Bruchteil der Belastung, die durch die Warenumsatzsteuer bei jeder einzelnen Ware herbeigeführt wird. Vor dem Kriege war die Lagerhaustarife im Grossverkehr geringer, im Kleinverkehr war sie unter Berücksichtigung der damals bestehenden und inzwischen gänzlich aufgelassenen Mindestgebühren, höher als jetzt. Die prozentuelle Wirkung der Lagerhaushgebühren ist somit in jedem Fall eine weitaus geringere, als die nunmehr durch die Warenumsatzsteuer hervorgerufene Verteuerung.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:

Karl Rohrer

Freitag, 16. März 1923. A b e n d a u s g a b e

Die Gemeinde Wien und die Bodenkreditanstalt. Heute wurde im Gemeinderat der Antrag, der das Vorgehen der Bodenkreditanstalt in der Angelegenheit der „Gemeinnützigen Aktiengesellschaft für Kleinwohnungsbau“ missbilligt, einstimmig angenommen. In einer offenbar von der Bodenkreditanstalt ausgehenden Darstellung heisst es, dass Generaldirektor Weiner auf Ersuchen der Gemeindeverwaltung anlässlich seiner Anwesenheit in Amerika sich um Kredite für die Wasserkraftwerkeaktiengesellschaft (Wag) bemüht habe. Demgegenüber stellt die Gemeindeverwaltung fest, dass sie ein solches Ersuchen nie gestellt hat. Generaldirektor Weiner teilte wohl der Gemeinde mit, dass es ihm vielleicht möglich sei, anlässlich seines Aufenthalts in Amerika, die der Bodenkreditanstalt nahestehende Finanzgruppe für irgendwelche Investitionen in Oesterreich zu gewinnen. Dies wurde zur Kenntnis genommen, ohne dass jedoch irgendein wie immer geartetes Uebereinkommen geschlossen worden wäre, was auch bei der in ganz unbestimmten Umrissen gehaltenen Bemerkung des Generaldirektors Weiner vollkommen ausgeschlossen war. Auch die Behauptung, dass von der Bodenkreditanstalt in den letzten Jahren sehr viel im Interesse der Siedlungsbauten getan wurde, kann sich keinesfalls auf die Siedlungsbauten der Gemeinde Wien beziehen. Der Hinweis darauf, dass die Bodenkreditanstalt eben im Begriffe sei, ein neues Siedlungsanlehen zur Ausgabe zu bringen, kann wohl nur dahin verstanden werden, dass die Bodenkreditanstalt ganz genau so wie alle übrigen Wiener Banken an der Plazierung jener Anleihe von zehn Milliarden Kronen mitwirkt, die kürzlich vom Bankenkonsortium übernommen worden ist.